

Türke spielt mit Igel Fußball – Freispruch!



Ein offensichtlich klarer Fall von Tierquälerei endete in Augsburg mit einem Freispruch. Ein Türke, der mit einem bulgarischen Freund in einer Oktobernacht im vorigen Jahr einen Igel zu Tode quälte, wurde von einer Richterin trotz belastender Beweise freigesprochen.

„Wir haben den verendeten Igel am Tatort festgestellt“, sagt ein Polizeibeamter als Zeuge vor Gericht. „Er hat im Todeskampf seine Körperflüssigkeiten verloren, lag in seinem Urin.“ Einer der Täter steht jetzt nach belastenden Zeugenaussagen vor Gericht. Der 49-jährige Türke ist angeklagt, weil er mit seinem bulgarischen Begleiter den Igel an der Dieselbrücke in Oberhausen mehrfach als Fußball hin und her gekickt haben soll. „Sie haben Doppelpass gespielt“, sagt der Polizist. Doch dann kam es wieder einmal so, wie es meist verläuft, wenn die so dringend benötigten „Facharbeiter“ an den Taten beteiligt sind.

Die Augsburger Allgemeine berichtet:

Der 49-Jährige ist wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz angeklagt. Doch das Problem in dem Prozess ist: Sein Begleiter in jener Nacht, ein Bulgare, ist für die Justiz nicht greifbar. Auch ein wichtiger Zeuge, der Fahrgast eines Taxis, das zur Tatzeit vorbei fuhr, ist nicht mehr aufzutreiben. Einziger weiterer Zeuge: Der Taxifahrer, der zwar mehrere Tritte gegen den Igel gesehen haben will, aber

nicht mehr weiß, ob beide Männer getreten haben oder nur einer.

Igel als Fußball: Gericht kann Fall nicht klären

Der Angeklagte beteuert seine Unschuld. Er sieht nicht ein, weshalb er vor Gericht erscheinen muss. Sein Kumpel habe nach dem Igel getreten, das stimme. Er selbst habe aber nichts getan. Er habe das Tier nur mit dem Fuß in Richtung eines Grünstreifens geschoben – zum Schutz des Igels. Er habe zu seinem Kumpel damals auch noch gesagt: „Das darfst du nicht machen. Hier ist Deutschland, hier ist das verboten.“

Der Taxifahrer schildert das anders. Als er die Männer auf ihr Verhalten angesprochen habe, habe er nur eine Drohung als Antwort bekommen: „Wenn du keine Probleme haben willst, fährst du weiter.“ Weil der Fall – auch wegen fehlender Zeugen – vor Gericht aber nicht mehr zu klären ist, stellt Richterin Elke Betghe das Verfahren schließlich ein.

Wären die Täter einheimische Deutsche gewesen, dann hätten die Grünen und sämtliche Tierschützer lauthals ihren Protest gegen das Urteil „zu Protokoll“ gebracht. Aber in diesem Fall – nichts. Denn der zu Tode gepeinigte Igel starb ja nur als kleiner „Kollateralschaden“ bei der Abschaffung Deutschlands.
(GC)